



Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Claudia Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

67.00		0139	
Stadtplanungsamt			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		
	Sa.		
	GR		

Bereich Infrastruktur

Abteilung IS6

Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

Telefax: + 49 (0)621 465 -3466

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 12. Februar 2013

Ihr Schreiben vom: 12.02.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – freiwillig Feuerwehr/ DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Frau Langer,

wir gehen weiter davon aus, dass der geplante Bebauungsplan keine direkten Auswirkungen auf unsere Gleisanlagen und unseren Bahnverkehr hat.

Sollten Auswirkungen auf uns zukommen, bitten wir sie um eine gesonderte Information.

Allgemein weisen wir den Bauherr ausdrücklich darauf hin, dass auf dem Bahngelände auch künftig Bahnbetrieb im 10-Minuten-Takt mit all seinen Begleiterscheinungen stattfindet. Hierzu weisen wir insbesondere an Schall, Erschütterung und an Lätwerke, hin. Nachträgliche Einschränkungen für den Bahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Bahnverkehr, vor allem auch rund um die Uhr zu rechnen.

Sollte für den Bau ein Kran genutzt werden, ist sicherzustellen, dass dieser nicht über unsere Gleis- bzw. Fahrleitungsanlage schwenken kann. Dazu ist ggfs. eine Drehbegrenzung einzusetzen, welche vor Inbetriebnahme des Krans durch die RNV abgenommen werden muss. Auf diesen – für das Leben und die Sicherheit der Bauarbeiter – sehr wichtigen Punkt, weisen wir aus gegebenem Anlass ausdrücklich hin!

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue

19.02.2013 09:48



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Heidelberg
Palais Graimberg – Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

61.10			
Stadtplanungsamt			
0148			
61.10	61.20	61.30	61.40
	20.2.		

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61.23
Ihre Nachricht 08.02.2013
Unsere Zeichen B-LB/X/Hb/86.731/Vi
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 13. Februar 2013

Seite 1 von 1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
3. im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg – Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Amt für Verkehrsmanagement
Abt. 81.1
Gaisbergstraße 7 - 9

69115 Heidelberg

Heidelberg 13.02.2013
Sachaufgabe Verkehr
Name Stegmaier
Durchwahl 1190
Aktenzeichen Vk/1132.6-2/339-St
(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren;

**Hier: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige
Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße**

Schreiben der Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt, vom 08.02.2013, Az: 61.23

Es bestehen gegen die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes beim Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim aus Sicht der Polizeidirektion Heidelberg keine Bedenken gegen die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Prüfung der Planunterlagen sowie der Begründung zu diesem Bebauungsplan im Hinblick auf die Verkehrserschließung hat ergeben, dass im Grundsatz keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planungsvariante 3 bestehen. Es ist im Bebauungsplan bereits eine Festlegung über die Lage der beiden Grundstückszu- und -ausfahrten zu treffen. Darüber hinaus ist festzulegen, dass über diese beiden Zufahrten hinaus keine weiteren Erschließungsmöglichkeiten von der Mannheimer Straße aus, eröffnet werden.

Es bedarf allerdings der Überprüfung, ob die vorgesehene Lage der Grundstücksausfahrt der Feuerwehr mit der benachbarten straßenbaulichen Situation des Knotenpunktes Mannheimer Straße/Mittelgewannweg zu vereinbaren ist. Zumindest sind bereits in der Planung notwendige Änderungen zur Anpassung der derzeitigen Verkehrsregelung und –markierung vorzunehmen. In der jetzigen Ausführung ist ein Einfahren und ein Ausfahren vom/zum Gelände in verschiedenen Richtungen nicht möglich. Dies bedarf der eingehenden Planung und verkehrsrechtlichen Festlegung.

Weitere Bedenken bzw. Anregungen sind im derzeitigen Verfahrensstand nicht vorzubringen.

Gez. Stegmaier

Von: [Burmeister, Thomas](#)
An: [Langer, Claudia](#)
Thema: Bescheid GVS Leitungsauskunft: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße
Datum: Mittwoch, 13. Februar 2013 09:57:35
Anlagen: [Negativbescheid Bebauungsplan 130212_6.pdf](#)
[20130212_Karte.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung über das oben genannte Vorhaben.
Im Anhang erhalten Sie den Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Burmeister
Planung und Bau

terrane**t**s bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon +49 711 7812 1203
Telefax +49 711 7812 1460

E-Mail [t.burmeister@terrane**t**s-bw.de](mailto:t.burmeister@terranets-bw.de)
Internet [http://www.terrane**t**s-bw.de](http://www.terranets-bw.de)

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer
Geschäftsführung: Dr. Thomas Gößmann (Sprecher), Dott. Cesare Rovelli
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart. Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRB 2480
Baden-Württembergische Bank, Bankleitzahl 600 501 01, Konto-Nummer 2566580

DVGW-TSM geprüft - DIN EN ISO 14001 zertifiziert



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Stadtverwaltung
Heidelberg

21. FEB 2013

Handwritten signature and initials

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

Postfach 105520
69045 Heidelberg

61.00		0183 Stadtplanungsamt	
<i>Handwritten initials</i>		<i>Handwritten initials</i>	
61.10	61.20	61.30	61.40
	<i>Handwritten initials</i>		

Karlsruhe 15.2.2013

Name Herr Minners

matthias.minners@rpk.bwl.de

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2-2512-1-Heidelberg

(Bitte bei Antwort angeben)

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);**
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996

Ihr Schreiben vom 8.2.2013

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

- Flächennutzungsplan Änderung des FlNPI 2015/2020
 Bebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr / DLRG"
 Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan
 Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.3.2013

B. Stellungnahme

- keine Bedenken oder Anregungen
 Fachliche Stellungnahme:

Matthias Minners

Stadt Heidelberg
 21. FEB 2013

EnBW Regional AG Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart

Stadt Heidelberg
 Postfach 105520
 69045 Heidelberg

51 00	Stadtplanungsamt		
Gef			
61 10	61 20	61 30	61 40
	X		
	Sa.		



Regional
 Kriegsbergstraße 32
 70174 Stuttgart
 Postfach 80 03 43
 70503 Stuttgart
 Telefon 0711 128-00
 Telefax 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft Stuttgart
 Amtsgericht Stuttgart
 HRB Nr. 20311
 Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
 BLZ 600 501 01
 Konto 1366729

Name: Gerhard Flumm/zan (Vorgang Nr. 2013.0145)
 Bereich: REG TTPG
 Telefon: 0711 128-2382
 Telefax: 0711 128-3009
 E-Mail: g.flumm@enbw.com
 Termin: 08. Februar 2013
 Anzeigenummer: 61.23

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße
 Hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

19. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ in Heidelberg-Wieblingen unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens am Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.

Die uns übersandten Unterlagen erhalten Sie anbei zurück.

Freundliche Grüße

A. Gerhard Flumm

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 Dr. Dirk Mausbeck

Vorstand:
 Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
 Walter Bohmerle
 Hans-Georg Edlefsen
 Dr. Martin Könermann

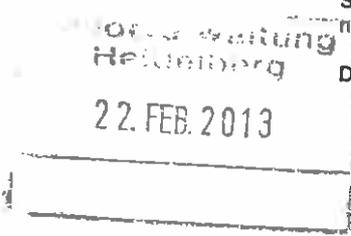


RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Baurechtsamt 40.5

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00	0174	Stadtplanungsamt	
4			
61.00	61.20	61.00	61.40
i. D. Sa			



Dienstgebäude:
69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Telefon-Zentrale: 06221/522-0
Telefax-Zentrale: 06221/522-1477
Internet: www.Rhein-Neckar-Kreis.de

Aktenzeichen: Referat Bauleitplanung
Bearbeiter: Herr Bernert
Zimmer-Nr. 419
Telefon-Durchwahl: 522 1281
Telefax-Durchwahl: 522 91281
E-Mail: dietrich.bernert@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung
Datum: 19.02.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den o.g. Bebauungsplan und die damit notwendige Flächennutzungsplanänderung werden keine Belange des Rhein-Neckar-Kreises beeinträchtigt, welche durch das Baurechtsamt zu vertreten sind.

Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich somit.

Mit freundlichen Grüßen

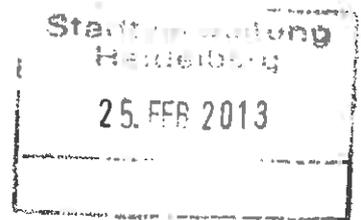
Bernert

STADT
EPELHEIM

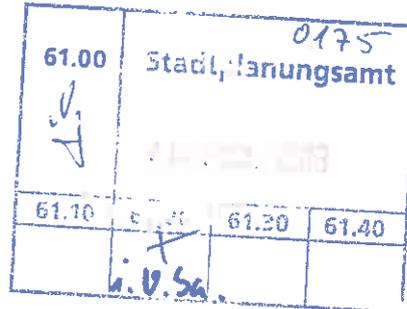


1998

Stadt Eppelheim · VZ 10 · Postfach 11 07 · 69208 Eppelheim



Stadtverwaltung Heidelberg
-Stadtplanungsamt-
Palais Graimberg – Kornmarkt 5
69117 Heidelberg



Verantwortungszentrum 60
Bauwesen

Michael Benda
Zimmer 32

Telefon 06221 794-601

Fax 06221 794-609

E-Mail m.benda@eppeleheim.de

19. Februar 2013

Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim nach § 8 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ und die damit verbundene parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim bestehen seitens der Stadt Eppelheim keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mörlein,
Bürgermeister



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt

Anlage 03 zur Drucksache: 0432/2013/BV

Dienstgebäude:
69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter/in: Frau Kärcher
Zimmer - Nr.: 288
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1841
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91841
E-Mail: Bianca.Kaercher@rhein-neckar-kreis.de

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis,

Postfach 104680, 69036 Heidelberg
 Gesundheitsamt
 0205
 61.10 61.32 61.40
 DK

Aktenzeichen: 34.03.16
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Datum: 20.02.2013

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Langer
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Anforderung einer Stellungnahme

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr/
DLRG an der Mannheimer Straße, Nr: 61.32.09.33.00

Ihr Schreiben vom: 08.02.2013

Sehr geehrte Frau Langer,

gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren vom 29.01.2013 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Wir weisen auf die DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau und die Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV hin und bitten um Beachtung bei dem oben benannten Bauvorhaben.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Katasteramt Heidelberg auf, um Belastungen mit Altlasten auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Kärcher

Anlage: CD-Rom des Bebauungsplanes Nr. 61.32.09.33.00 an Frau Langer zurück

*Bei C. Langer im Fax
20.02.13*

Postanschrift: Postfach 104680 69036 Heidelberg	Telefon-Zentrale: (06221) 522 - 0 Telefax-Zentrale: (06221) 522 - 1840	Internet: www.rhein-neckar-kreis.de E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de	Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg Kto-Nr. 24 201 (BLZ 672 500 20) IBAN: DE14 6725 0020 0000 0242 01 BIC: SOLADES1HDB	ÖPNV-Haltestellen: Stadtbücherei Stadtwerke Römerkreis Süd
--	---	--	---	--



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
PRÄVENTION

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

Claudia.Langer@Heidelberg.de

Heidelberg 20.02.13

Name R. Greulich, PHK

Durchwahl 1242

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

*Bebauungsplan in Heidelberg-Wieblingen
Feuerwehrgerätehaus / DLRG an der Mannheimer Straße*

Schreiben Stadtplanungsamt Heidelberg vom 08.02.13

Die Polizeidirektion Heidelberg – Prävention – nimmt zum vorliegenden Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Beim Planungsobjekt handelt es sich um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr des Heidelberger Stadtteils Wieblingen so wie das DLRG.

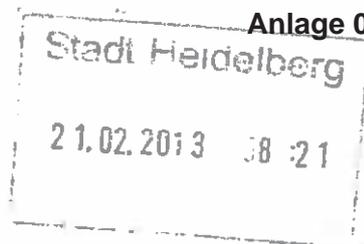
Es sollte darauf geachtet werden, dass die Gebäudegestaltung übersichtlich angelegt wird und keine Nischen, bzw. unbeleuchtete Ecken entstehen, die sich begünstigend für potenzielle Straftäter darstellen könnten. Die Anordnung der Bepflanzung und der Beleuchtungseinrichtungen kann dazu beitragen, Unübersichtlichkeiten zu verhindern.

Des Weiteren sollte Wert gelegt werden auf die Sicherung des Gebäudes. Es wird daher die Installation von einbruchhemmenden Türen und Fenstern inklusive Rolläden an leicht zugänglichen Gebäudeteilen, insbesondere im Erdgeschoss, empfohlen. Ebenso sollten die Türen zum Fahrzeugbereich gesichert werden. Hier werden Türschlösser empfohlen, die gleichzeitig einbruchhemmend und sabotagesicher sind (z.B. Öffnung mittels Transponder).

Auf Gerüste, bzw. Rankgitter, sollte verzichtet werden, wenn sie einen Aufstieg zu den höher gelegenen Fenstern im Obergeschoss erleichtern würden.

Wir empfehlen, das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Herr Hillme unter Tel. 06221/99-1231.

R. Greulich, PHK



**STADT
LADENBURG**
Stadtbauamt

Stadt Ladenburg Postfach 1128 68520 Ladenburg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Langer
Postfach 105520
69045 Heidelberg

0160		Stadtplanungsamt	
E1.1	61.20	61.20	61.40
	SG.		

Sachbearbeiter/-in
Herr Rehmsmeier

Durchwahl
06203/70-150

Fax
06203/70-154

E-Mail
andre.rehmsmeier@ladenburg.de

Aktenzeichen: Reh/Rst

Ladenburg, den 20.02.2013

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr /
DLRGH an der Mannheimer Straße
- Ihr Schreiben vom 08.02.2013, Ihr Zeichen 61.23**

Sehr geehrte Frau Langer,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Von Seiten der Stadt Ladenburg bestehen keine Bedenken gegen die von Ihnen entwickelte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

André Rehmsmeier
Stadtbaumeister

LEBEN
UND ERLEBEN



Ladenburg



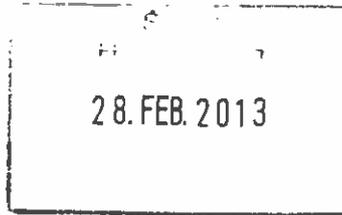
LADENBURG



Bürgermeisteramt
Hauptstraße 7
68526 Ladenburg
Tel (06203) 70-0
Fax (06203) 70-250
www.ladenburg.de
post@ladenburg.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 8 – 12 Uhr
Di.-Fr. 9 – 12 Uhr
Do. 15 – 18 Uhr
Kassenstunden:
Mo. 8 – 12 Uhr
Do. 9 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Neckar Nord 66 000 192
(BLZ 670 505 05)
Volksbank Kurpfalz H+G Bank eG 50 016 501
(BLZ 672 901 00)
VR Bank Rhein-Neckar eG 44 006 006
(BLZ 670 900 00)



Plankstadt
Leben in der Mitte

Bürgermeisteramt Plankstadt · Postfach 3020 · 68739 Plankstadt

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

61.00	0195 Stadtplanungsamt		
<i>[Signature]</i>			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		
<i>So. 11.2</i>			

Bürgermeisteramt Plankstadt
Schwetzingen Straße 28
68723 Plankstadt

Tel.: 06202 2006-0
www.plankstadt.de
Baurechtliche Verfahren
Ursula Leitz
Tel.: 06202 2006-63
Fax: 06202 2006-777-63
ursula.leitz@plankstadt.de
AZ: 621.25:00001

Datum: 25.02.2013

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“

- **Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihre Planung werden die Belange der Gemeinde Plankstadt nicht berührt.
Daher geben wir keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitt
(Bürgermeister)

Bankverbindungen:

Sparkasse Heidelberg, Zweigst. Plankstadt
KTO 22500104 · BLZ 67250020

Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG
KTO 8512000 · BLZ 54790000
Postbank Niederlassung Karlsruhe
KTO 9237757 · BLZ 66010075

Sprechzeiten Bürgermeister
nach Vereinbarung
Durchwahl: 06202 2006-11
E-Mail: info@plankstadt.de

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo. u. Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69112 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg – Kornmarkt 5
69117 Heidelberg



Abwasserzweckverband
Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 08.02.2013

Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 27. Februar 2013

Beteiligung nach §§ 4 Abs. 1 BauGB 8 Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße;

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Zur geplanten Entwässerung des im Betreff genannten Gebäudes nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen des konkreten Bauantrages Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.
3. Wird in dem Gebäude eine Kantine / Küche zur Essensausgabe / Speisezubereitung geplant so ist der Einbau eines Fettabscheiders einzuplanen. (§12 *Abwassersatzung der Stadt Heidelberg: Auf Grundstücken, auf denen Fette, ...in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.*)
4. Stellungnahme von AZV 5: Es steht lediglich ein Straßentwässerungskanal (DN 250) im Mittelgewannweg zur Verfügung. Abstimmung mit 66.3 (Straßenunterhaltung) erforderlich!
5. Umplanung der Infrastrukturfäche „Abwasserentsorgung“ in „Grünfläche“. Nach unseren Recherchen handelt es sich bei der Fläche Geltungsbereich Teil 2 um keine Vorbehaltsfläche zur Abwasserbehandlung. Sollten Ihnen andere Informationen vorliegen oder Grunddienstbarkeiten bekannt sein, so bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

zertifiziert nach



Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
UST-IdNr. DE 812030019



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.10		61.20		61.30		61.40	
		X					

0139
Stadtplanungsamt
b9



Ihre Referenzen **Frau Langer**
 Ansprechpartner **Bernd Kittlaus**
 Durchwahl **+49 0621 294-6123**
 Datum **27.02.2013**
 Betrifft **2013B/5 - BPL "Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße" in Heidelberg, OT Wieblingen und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Ihr Schreiben vom 8. Februar 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügte Lagepläne), die gegebenenfalls gesichert werden müssen.

Bitte informieren Sie den Vorhabenträger, dass er sich im Fall einer Anbindung des neuen Gebäudes an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom mit unserem Bauherrenberatungsbüro (Tel.: 0800 330 1903 oder per E-Mail bbb-heilbronn@telekom.de) in Verbindung setzen soll.

Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten.

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220, 68163 Mannheim
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 27.02.2013
Empfänger Stadtplanungsamt Heidelberg
Blatt 2

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihre zukünftigen Schreiben können Sie auch an die folgende Email-Adresse senden:
Ti-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de.

Mit freundlichen Grüßen

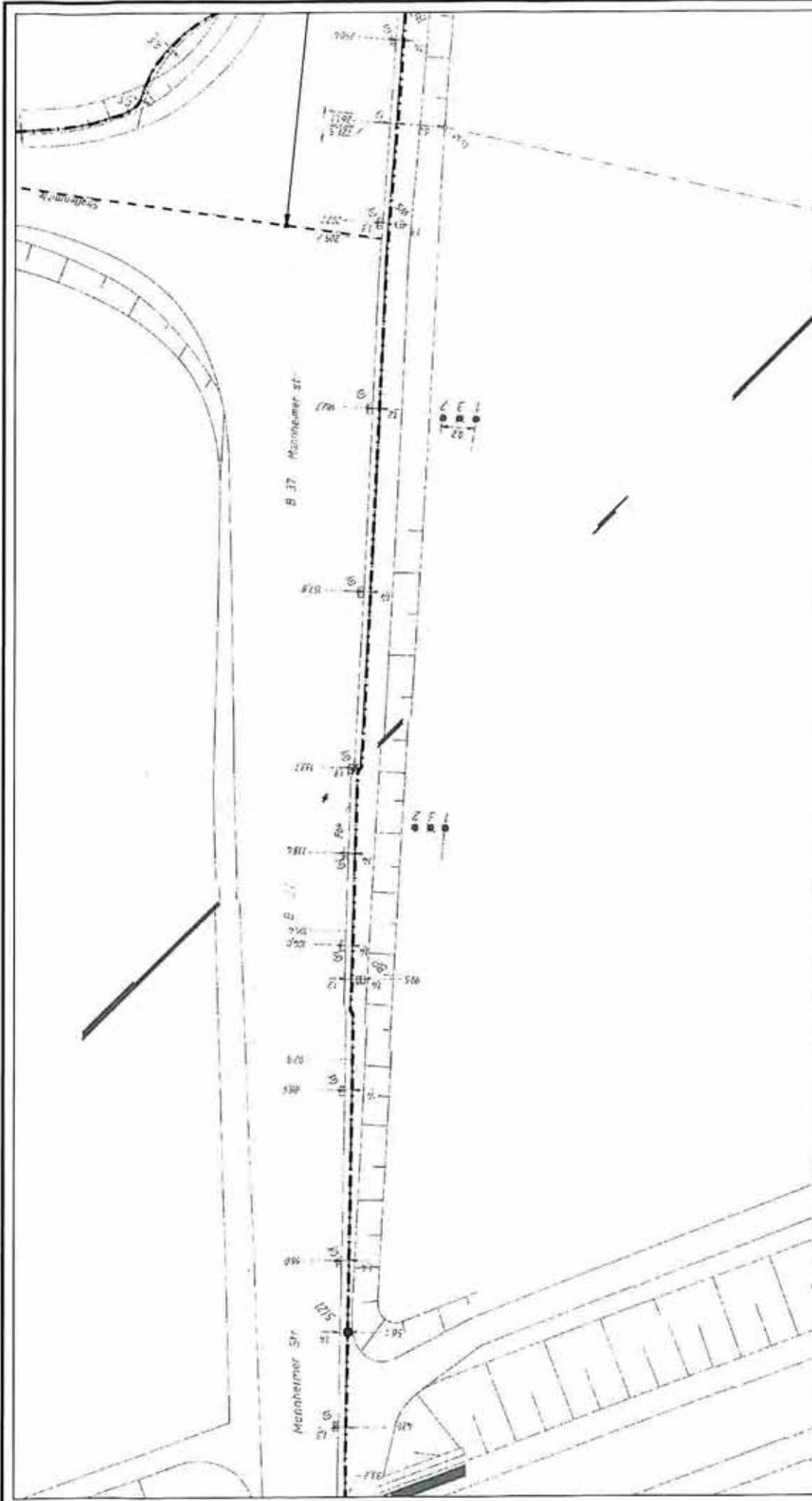
i. V.

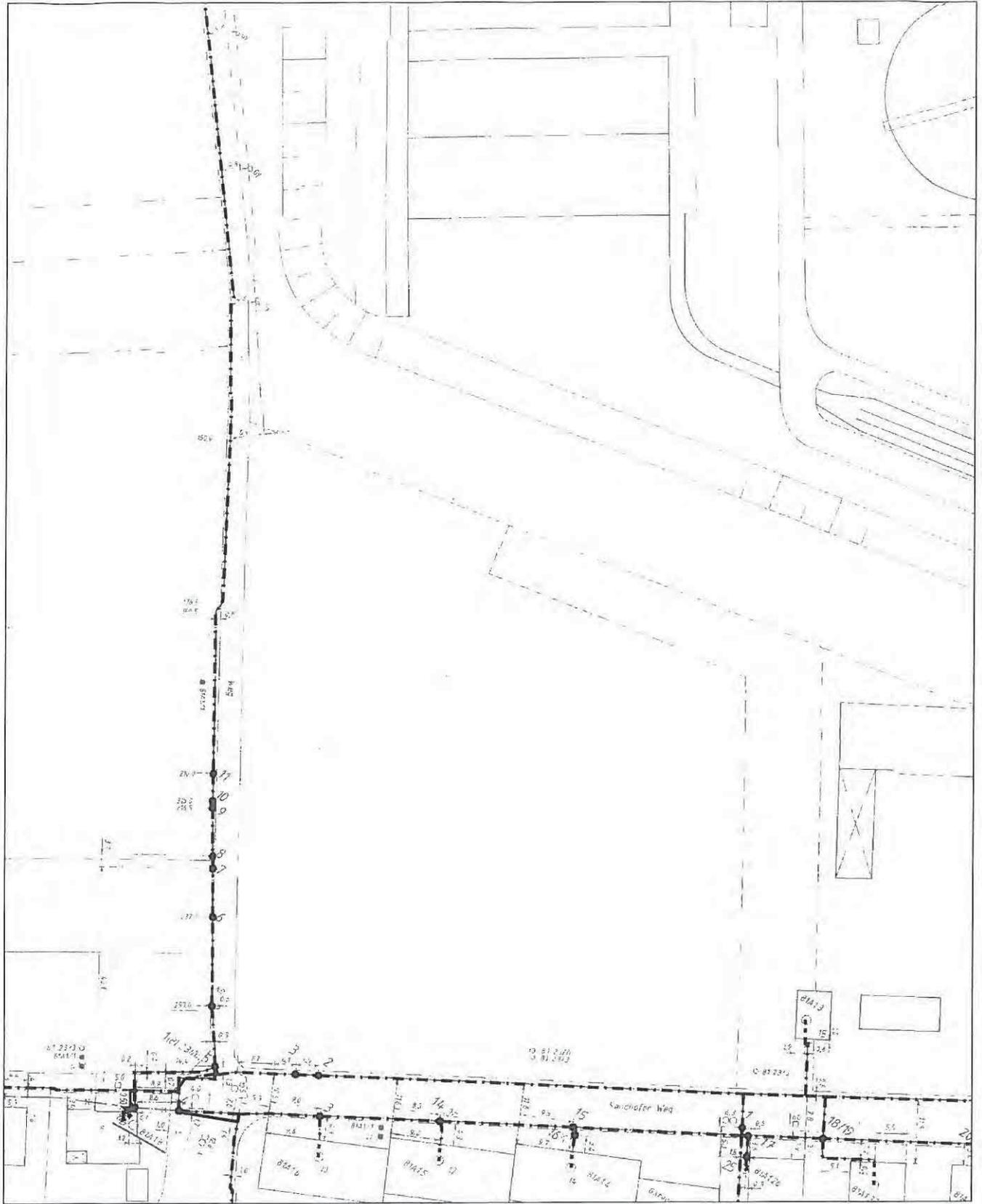
Bogdan Pölke

i. A.

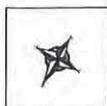
Bernd Kittlaus

Anlage:
Lageplan Blatt 1-2





AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest (Karlsruhe)		
PTI	Mannheim		
ONB	Heidelberg		
Bemerkung:	AsB	81	
	VsB	6221E	Sicht Lageplan
	Name	Kittlaus.Bernd	Maßstab 1:1000
	Datum	14.02.2013	Blatt 1



Langer, Claudia

Von: Machauer, Dieter
Gesendet: Donnerstag, 28. Februar 2013 11:55
An: Langer, Claudia
Cc: 63 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Bebauungsplan-Aufstellungs-Verfahren "Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße"

Bezug:
Ihre Einladung vom 08.02.2013 zum Erörterungstermin am 26.02.2013

Hallo Frau Langer,

wir halten die Teilnahme des Amtes 63 am Erörterungstermin nicht für erforderlich. Zu dem o. g. B-Plan-Entwurf haben wir keine Bedenken und/oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dieter Machauer

Stadt Heidelberg
Amt für Baurecht
und Denkmalschutz
Tel.: 06221/5825560

Von: [Schmitt, Ines](#)
An: [Langer, Claudia](#)
Thema: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen -Freiwillige Feuerwehr / DLRG sowie Parallelverfahren zur Änderung FNP
Datum: Donnerstag, 7. März 2013 10:30:19

Sehr geehrte Frau Langer,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren zum o.g. Bebauungsplan und am Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die Gemeinde Ketsch macht keine Belange hierzu geltend.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ines Schmitt

Gemeindeverwaltung Ketsch
Hockenheimer Straße 5
68775 Ketsch
Zentrale: 06202/ 606-0
Fax: 06202/ 606-16
www.Ketsch.de
eMail: Ines.Schmitt@Ketsch.de



Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

Stadt Heidelberg
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Stadt Leimen
12. MRZ 2013

61.10				61.20				61.30				61.40			
AP				AP				AP				AP			
Stadtplanungsamt				Stadtplanungsamt				Stadtplanungsamt				Stadtplanungsamt			
12. März 2013				12. März 2013				12. März 2013				12. März 2013			

Stadtverwaltung Leimen
Rathausstraße 8
69181 Leimen
Telefon: (06224) 704-220
Telefax: (06224) 704-251
E-Mail:
Claudia.Felden@leimen.de

7. März 2013

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr /
DLRG an der Mannheimer Straße
Ihr Schreiben vom 08.02.2013
Beteiligung nach § 4 (1) BauGB
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Leimen geben wir keine Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ab.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Felden

USt-IdNr. der Stadt Leimen: DE 2832082/00522

	<u>Konto-Nr.</u>	<u>Bankleitzahl</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
Volksbank Kraichgau eG	23 05	872 922 00	DE48 6729 2200 0000 0023 05	GENODE61WIE
Sparkasse Heidelberg	80 05 11	672 500 20	DE83 6725 0020 0000 8005 11	SOLADES1HDB
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG	15 00 35 02	672 901 00	DE82 6729 0100 0015 0035 02	GENODE61HD3
Volksbank Neckartal eG	97 01 48 09	672 917 00	DE57 6729 1700 0097 0148 09	GENODE61NGD
Postbank Karlsruhe	91 36-75 4	660 100 75	DE47 6601 0075 0009 1367 54	PBNKDEFF



Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 11.03.2013
31.3 / rom ☎ 58-18150

 Amt 61

67-111 / Stadtplanungsamt			
0239			
12/11/2013			
61.10	61.20	61.30	61.40
			

**Aufstellung des B-Planes „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“
und Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht
und Abteilung Energie

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufstellung des o.g. B-Planes

Bei Beachtung folgender Forderungen und Hinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes.

Boden- und Naturschutz

Mit dem vorliegenden Entwurf wurde keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung eingereicht. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir dringend um frühzeitige Abstimmung der Bilanzierung und der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen mit dem Amt für Umweltschutz, Energie und Gewerbeaufsicht.

Bodenschutz

Im B-Plan-Gebiet liegt ein sehr hochwertiger Boden vor (nicht, wie im Umweltbericht aufgeführt, mittel bis hochwertiger Boden). Die im Umweltbericht aufgeführte Auffüllung wird nicht als anthropogene Auffüllung angesehen und wird in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Es ergeben sich für den Boden anhand der Bewertung nach der Ökokontoverordnung folgende Ökopunkte:

- Versiegelung 14,66 Ökopunkte/m²
- Teilversiegelung (Wasserdurchlässige Beläge, wie z. B. Rasengitter) 4 Ökopunkte/m²

Grundlage der Bewertung ist die Bodenschätzkarte. Für die Bodenfunktionen ergeben sich die folgenden Bewertungsklassen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Natürliche Bodenfruchtbarkeit | 4 |
| Ausgleichskörper im Wasserkreislauf | 3 |
| Filter und Puffer für Schadstoffe | 4 |

Daraus ergibt sich eine Wertstufe von 3,67 und hieraus ergeben sich 14,66 Ökopunkte pro m² für die Vollversiegelung, die entsprechend auszugleichen sind.

Natur- und Landschaftsschutz

Auf Ausgleichsflächen ist ausschließlich einheimisches Saat- und Pflanzgut regionaler Herkunft zu verwenden. Bei Anlage einer Streuobstwiese sind regionaltypische Sorten zu pflanzen. Die Pflege muss extensiv erfolgen.

Für die Außenanlagen sind vorwiegend einheimische Pflanzen zu nutzen.

Bei der Dachbegrünung sind die **fettgedruckten** Vorgaben des „Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung in Heidelberg“ (siehe Anlage 1) zu beachten.

Den Mindestabstand der Bäume von 1 Meter zu Straßen (1.9.3) sehen wir als zu gering an.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat durch die große Fläche, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden wird, Außenbereichscharakter. Wir schlagen deshalb vor, auf die Örtlichen Bauvorschriften „4.2 Werbeanlagen“ ganz zu verzichten und keine Werbeanlagen zuzulassen.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Dr. Karl-Friedrich Raqué ist beigefügt (Anlage 2).

Energie

Der Text zum Energiekonzept, der jetzt unter 3.2 geführt wird, ist in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Den Umfang der Umweltprüfung im Rahmen des B-Plan-Entwurfs sehen wir als ausreichend an.

i.A.

Maria Romero Martin

„Heidelberger Dach(g)arten“ - Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg -

Allgemeines zur Dachbegrünung

Begrünte Flachdächer haben klimatische, bio-ökologische, aber auch ökonomische, städtebauliche und abwassertechnische Positivwirkungen:

- Dachbegrünungen können 50–70 % des **Regenwassers** zurückhalten. Ein Teil des Wassers verdunstet, der Rest fließt verzögert ab und die Kanalisation wird entlastet.
- Dachbegrünungen filtern Staub und Schadstoffe, heizen sich im Sommer weniger auf als unbegrünte Dächer und wirken so **temperaturnausgleichend**.
- Dachbegrünungen sind **Lebensraum** für Tiere und Pflanzen. Als Trittsteinbiotope tragen sie zur innerstädtischen Biotopvernetzung bei. Durch Samenverbreitung und flugfähige Arten stehen sie mit den erdgebundenen Biotopen in Kontakt und in ständigem Austausch.
- Wenig attraktive, einsehbare Dachflächen werden durch die Dachbegrünung optisch aufgewertet. Die Auswahl an Substraten, unterschiedliche Substrathöhen und verschiedenartige Saatgutmischungen lassen **Gestaltungsspielraum** und ermöglichen **attraktive Aspekte**.

Extensive Dachbegrünungen sind durch extreme Standortbedingungen gekennzeichnet: Lange andauernde Trockenphasen, hohe Temperaturen im Sommer mit großen tageszeitlichen Temperaturschwankungen, Windbewegungen, Nährstoffarmut.

Dennoch entwickelt die extensive Dachbegrünung eine artenreiche Vegetation heimischer Pflanzen, die in der Regel langsam wachsen und nur eines geringen, im Idealfall sogar keines Pflegeaufwands bedürfen.

Rechtliche Aspekte

Die im weiteren Text aufgeführten Anforderungen an eine extensive Dachbegrünung sind Empfehlungen (Ausnahme Bahnstadt und andere rechtliche Festsetzungen). Ihre Beachtung trägt jedoch zum Erhalt und zur Förderung der innerstädtischen Biodiversität bei.

Im **Stadtteil Bahnstadt** besteht die rechtliche Vorgabe Flachdächer grundsätzlich zu 66 % extensiv zu begrünen. Grundlage hierfür ist die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Die **fett gedruckten** Anforderungen sind daher für die Bahnstadt **verbindlich** zu beachten.

Sind bei anderen Bauvorhaben extensive Dachbegrünung **rechtlich vorgeschrieben**, wird empfohlen die **fett gedruckten** Anforderungen ebenfalls zu beachten.

Anforderungen an das Substrat

- Die Substrathöhe beträgt im Durchschnitt mindestens 10 cm.
Die Substrathöhe darf 7 cm (bei Versickerung in eine Rigole 10 cm) nicht unterschreiten, die maximale Höhe beträgt 15 cm.

- Das verwendete Substrat darf nicht mehr als 20% (Gewicht) organische Bestandteile enthalten.
- Es darf kein Torf eingesetzt werden.
- Es findet keine Düngung statt.
- Bei allen genannten Maßnahmen sind selbstverständlich alle rechtlichen Vorgaben, bautechnischen Normen und Richtlinie zu beachten wie z.B. Statik, Kontrollzonen, Anschlusshöhen, Brandschutz. Insbesondere bei der Anbringung spezieller Strukturelemente ist die Möglichkeit der Windverfrachtung zu bedenken.
- Das Substrat wird in der Regel in gleichmäßiger Stärke ausgebracht.
- Die Anhäufung von Substratmaterial in Form von kleinen Hügeln oder Wällen erhöht jedoch die Standortvielfalt und fördert die Ausbildung unterschiedlicher Vegetationsformen.
An geeigneten Standorten ist die Einbringung von Intensivinseln (evtl. mit niedrigen Gehölzen) in die Extensivbegrünung möglich.
- Wenn es die Situation zulässt sind weitere Strukturelemente wünschenswert:
 - Sandlinsen (2 – 6 m²),
 - Äste (mittelstark, 4-6 m lang) als Sitzwarte für Vögel oder Wurzelstöcke (gut befestigen!),
 - Nistplatzangebote für Wildbienen (z.B. Harthölzer mit Bohrlöchern).

Anforderungen an das Saatgut

- **Auf einem „Heidelberger Dach(g)arten“ sind Sedum-Arten und andere Sukkulente sowie Gras und Kräuter auszubringen.**

Aufgrund der extremen Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse sind nur Pflanzenarten geeignet, die längere Trockenphasen, hohe Temperaturen sowie Frost vertragen können (siehe Listen 1 und 2).

Grundsätzlich ist Saatgut mit höher wachsenden Pflanzen zu vermeiden.

Die sehr niedrig wachsenden Arten wie Sedum sind insbesondere für Substrathöhen unter 10 cm geeignet, über 10 cm gedeihen auch Kräuter- und Gräserarten zuverlässig.

- **Aus der Liste 1 im Anhang sind 15 Arten, aus der Liste 2 weitere 10 Arten zur Ausbringung auszuwählen.**
- **Es ist autochthones Saatgut zu verwenden.**
- Bei variierender Substrathöhe kann die Aussaat gezielt nach Substrathöhe ausgebracht werden oder als Mischung. Bei der Ausbringung als Mischung werden sich die einzelnen Arten entsprechend der Substrathöhe und ihrem Durchsetzungsvermögen etablieren.

Saatzeit

Die optimale Saatzeit ist die Zeit von Anfang März bis Mitte Mai.

Pflege

In der Regel erfolgen eine Fertigstellungspflege, eine Entwicklungspflege und dauerhaft die Unterhaltungspflege/Wartung.

Fertigstellungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Dachbegrünung zur Erzielung der entsprechenden Flächendeckung bei Aussaat und Anspritzbegrünung (Sprossen). Evtl. ist Wässerung notwendig.

Entwicklungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Fläche nach Abschluss der Fertigstellungspflege über einen begrenzten Zeitraum zur Förderung der Vegetation, in der Regel 1-2 Jahre.

Unterhaltungspflege/Wartung/Kontrolle

Es handelt sich um die Pflege zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes. Eine Kontrolle sollte jährlich durchgeführt werden. Extensive Dachbegrünungen sind in der Regel wenig wartungsbedürftig. Dennoch kann es durch Samenflug zu unerwünschtem Aufwuchs kommen (z.B. Gehölze, Disteln). Die unerwünschten Pflanzen sollten mit den Wurzeln entfernt werden, die Beseitigung erfolgt per Hand.

Trockene Pflanzenteile (abgeblühte Stängel, Altgras) sollten ebenfalls entfernt werden, um Verfilzung und Humusanreicherung zu vermeiden.

- Extensive Dachbegrünung mit Photovoltaikanlagen -

Dachbegrünungen und Solaranlagen

Durch die PV-Panels entstehen unterschiedliche Standortbedingungen mit der Möglichkeit zur Ausbildung von Belichtungs- und Feuchtigkeitsgradienten. Substratstärken, Saatgut, Montagehöhe und -abstand der Panels müssen aufeinander abgestimmt sein.

Rechtliche Aspekte

Zum Erhalt und zur Förderung der Biologischen Vielfalt sind bei der Verwirklichung von Photovoltaik-Anlagen auf begrünten Dächern die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen im Einzelfall zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Im **Stadtteil Bahnstadt** besteht die rechtliche Vorgabe Flachdächer grundsätzlich zu 66 % extensiv zu begrünen. Bei Installation von Photovoltaik-Modulen sind die unten genannten **fett gedruckten Anforderungen** zur Erhöhung der Biodiversität verbindlich einzuhalten. Grundlage hierfür ist die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Sind Dachbegrünung mit PV-Anlagen bei anderen Bauvorhaben **rechtlich möglich oder vorgeschrieben**, wird empfohlen die **fett gedruckten** Anforderungen ebenfalls zu beachten.

Anforderungen an die Aufstellung der Solarmodule

- **Die Modulfläche darf maximal 25% der zu begrünenden Fläche betragen.** Dadurch wird die ständig besonnte Fläche größer und die wärmeliebende Flora und Fauna gefördert.
- **Die Solarmodulreihen haben eine maximale Tiefe (senkrechte Projektion der Modulbreite) von 1 m.**
- **Der Neigungswinkel der Module beträgt mindestens 15° und höchstens 30°.**
- **Substrat und Begrünung werden vollflächig unter den Solarmodulen aufgebracht.** In der Regel wird dies durch Montagewannen erreicht, bei denen das Substrat gleichzeitig durch sein Gewicht der Fixierung dient.
- **Der minimale Abstand der Modulunterkante über dem Substrat beträgt 35 cm.**

Anforderungen an das Substrat

- **Die Substrathöhe beträgt im Durchschnitt mindestens 10 cm. Die minimale Höhe beträgt 7 cm (bei Versickerung in Rigolen 10 cm), die maximale 15 cm.** Vor den Panels kann z.B. die Substarthöhe 7 cm (bei Versickerung in Rigolen 10 cm) betragen, um niedrig wachsende Pflanzen zu begünstigen, und steigt langsam bis auf 15 cm hinter den Panels an. Die Anhäufung von Substratmaterial in Form von kleinen Hügeln oder Wällen erhöht die Standortvielfalt und fördert die Ausbildung unterschiedlicher Vegetationsformen.

- Das verwendete Substrat darf nicht mehr als 20% (Gewicht) organische Bestandteile enthalten.
- Es darf kein Torf eingesetzt werden.
- Es findet keine Düngung statt.
- Bei allen genannten Maßnahmen sind selbstverständlich alle rechtlichen Vorgaben, bautechnischen Normen und Richtlinie zu beachten wie z.B. Statik Kontrollzonen, Anschlusshöhen, Brandschutz. Insbesondere bei der Anbringung spezieller Strukturelemente ist die Möglichkeit der Windverfrachtung zu bedenken.

Anforderungen an das Saatgut

- Die auszubringenden Arten sind in den Listen 1 und 2 zusammengestellt. Aus Liste 1 sind 15 Arten auszuwählen und auszubringen. Aus Liste 2 müssen 20 Arten ausgebracht werden.
- Es ist autochthones Saatgut zu verwenden.
- Die Aussaat kann gezielt nach Substrathöhe ausgebracht werden oder als Mischung. Bei der Ausbringung als Mischung werden sich die einzelnen Arten entsprechend der Substrathöhe und ihrem Durchsetzungsvermögen etablieren.

Saatzeit

Die optimale Saatzeit ist die Zeit von Anfang März bis Mitte Mai.

Pflege

In der Regel erfolgen eine Fertigstellungspflege, eine Entwicklungspflege und dauerhaft die Unterhaltungspflege/Wartung.

Fertigstellungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Dachbegrünung zur Erzielung der entsprechenden Flächendeckung bei Aussaat und Anspritzbegrünung (Sprossen). Evtl. ist Wässerung notwendig.

Entwicklungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Fläche nach Abschluss der Fertigstellungspflege über einen begrenzten Zeitraum zur Förderung der Vegetation, in der Regel 1-2 Jahre.

Unterhaltungspflege/Wartung/Kontrolle

Es handelt sich um die Pflege zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes. Eine Kontrolle sollte jährlich durchgeführt werden. Extensive Dachbegrünungen sind in der Regel wenig wartungsbedürftig. Dennoch kann es durch Samenflug zu unerwünschtem Aufwuchs kommen (z.B. Gehölze, Disteln). Die unerwünschten Pflanzen sollten mit den Wurzeln entfernt werden, die Beseitigung erfolgt per Hand.

Trockene Pflanzenteile (abgeblühte Stängel, Altgras) sollten ebenfalls entfernt werden, um Verfilzung und Humusanreicherung zu vermeiden.

Anhang

Liste 1

Arten für Substrathöhen kleiner/gleich 10 cm, die Liste enthält 17 Arten.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Höhe in cm (Ø)	Aussaat	Wuchsform
<i>Allium schoenoprasum</i> var. <i>Schoenoprasum</i>	Schnittlauch	10-35 cm (22)	Samen	mehrjährig
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Ruchgras	20-50 cm (35)	Samen	mehrjährig
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	15-45 cm (30)	Samen	mehrjährig
<i>Festuca ovina</i>	Schafschwingel	10-50 cm (25)	Samen	mehrjährig
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	5-30 cm (17)	Samen	mehrjährig
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	15-60 cm (37)	Samen	einjährig- zweijährig
<i>Origanum vulgare</i>	Oregano	20-50 cm (35)	Samen	mehrjährig
<i>Papaver dubium</i>	Saat-Mohn	30-50 cm (45)	Samen	einjährig
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn	30-60 cm (45)	Samen	einjährig
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	3-15 cm (10)	Samen oder Sprossen	mehrjährig
<i>Sedum album</i>	Weißer Mauerpfeffer	8-20 cm (14)	Samen oder Sprossen	mehrjährig
<i>Sedum reflexum</i>	Trippmadam	10-35 cm (22)	Samen oder Sprossen	Mehrjährig
<i>Sedum rupestre</i> (S. <i>reflexum</i>)	Felsen-Fetthenne	10-35 cm (22)	Samen oder Sprossen	mehrjährig
<i>Sempervivum tectorum</i>	Echte Hauswurz	15-50 cm (32)	Rosetten	mehrjährig
<i>Silene vulgaris</i>	Aufgeblasenes Leimkraut	15-50 cm (32)	Samen	mehrjährig
<i>Thymus pulegioides</i>	Feld-Thymian	5-40 cm (22)	Samen	mehrjährig
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	8-30 cm (20)	Samen	einjährig

Liste 2

Arten für Substrathöhen über 10 cm, die Liste enthält 29 Arten.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Höhe in cm (Ø)	Aussaat	Wuchsform
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	40-70 cm (55)	Samen	mehrjährig
<i>Campanula rapuncloides</i>	Acker-Glockenblume	30-70 cm (50)	Samen	mehrjährig
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	15-30 cm (22)	Samen	mehrjährig
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost	30-60 cm (45)	Samen	mehrjährig
<i>Cymbalaria muralis</i>	Mauer-Zimbelkraut	10-35 cm (22)	Samen	mehrjährig
<i>Dianthus deltoides</i>	Heidennelke	15-40 cm (27)	Samen	mehrjährig
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	15-90 cm (52)	Samen	mehrjährig
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	5-20 cm (12)	Samen	mehrjährig
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	30-60 cm (45)	Samen	mehrjährig

<i>Hieracium auranticum</i>	Orangerotes Habichtskraut	20-50 cm (35)	Samen	mehrjährig
<i>Hieracium murorum</i>	Wald-Habichtskraut	20-60 cm (40)	Samen	mehrjährig
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	30 - 60 cm (45)	Samen	mehrjährig
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	30-80 cm (55)	Samen	mehrjährig
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	20-70 cm (45)	Samen	mehrjährig
<i>Linaria vulgaris</i>	Gemeines Leinkraut	20-75 cm (47)	Samen	mehrjährig
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee	5-40 cm (22)	Samen	mehrjährig
<i>Muscari neglectum</i>	Traubenhyazinthe	15-30 cm (22)	Samen	mehrjährig
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Futter-Espartette	30-60 cm (45)	Samen	mehrjährig
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	30-60 cm (45)	Samen	mehrjährig
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	10-45 cm (27,5)	Samen	mehrjährig
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	10-100 cm (55)	Samen	mehrjährig
<i>Prunella grandiflora</i>	Große Braunelle	10-30 cm (20)	Samen	mehrjährig
<i>Prunella vulgaris</i>	Gemeine Braunelle	5-30 cm (17)	Samen	mehrjährig
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	10-30 cm (20)	Samen	mehrjährig
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen Salbei	30-60 cm (45)	Samen	mehrjährig
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	15-40 cm (27)	Samen	mehrjährig
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut	30-80 cm (55)	Samen	mehrjährig
<i>Sedum telephium</i>	Purpur-Fetthenne	30-80 cm (55)	Samen oder Sprossen	mehrjährig
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander	30-50 cm (40)	Samen	mehrjährig

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 10.03.2013

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der unter 12 Standorten favorisierten Fläche handelt es sich um den für Rettungsdienste strategisch günstigsten Standort für das geplante Vorhaben.

Leider sollen jedoch von der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche 3650 m² versiegelt werden, die dadurch ihre biologische Funktion verlieren. Deshalb ist ein adäquater Ausgleich notwendig. Eine konkrete und detaillierte Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung ist in den mir vorliegenden Unterlagen jedoch nicht vorhanden. Es wird zwar erwähnt, dass im Anschluss an die zu errichtenden Gebäude eine Ausgleichsfläche festgesetzt werden soll, jedoch werden keine Angaben über Größe und Artenzusammensetzung der möglichen Streuobstwiese und Feldhecke gemacht. Das gleiche gilt für die extensive Dachbegrünung mit integrierter Solaranlage. Hierzu bedarf es noch genaueren Angaben.

Aus Sicht des Naturschutzes sind jedoch folgende vorgesehenen Maßnahmen zu begrüßen:

- eine Baumreihe aus 6 standortheimischen Hochstämmen mit mindestens 18-20 cm Stammumfang an der Mannheimer Straße sowie die 2 Einzelbäume an der südlichen Grundstücksgrenze als Ersatz für die zu fällenden drei jungen Linden und zwei Bergahörner.

- die extensive Dachbegrünung mit integrierter Solaranlage als Sekundärlebensraum für wärme- und trockenheitsliebende Pflanzen- und wirbellose Tierarten
- die Streuobstwiese und Feldhecke auf der Fläche F 1
- der Erhalt und die Pflege (Mahd, Gehölzrückschnitt, Beweidung und Ersatzpflanzungen bei Abgang) der Fläche F 3 als halboffenes Gelände mit Sträuchern, Wiesen- und Saumbereichen

Bei noch nachzureichender Konkretisierung der genannten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in Absprache mit dem Umweltamt stimme ich dem geplanten Bauvorhaben und der damit verbundenen Änderung im Flächennutzungsplan zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

0251			
Stadtplanungsamt			
61.1	61.2	61.3	61.40



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND-Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen
c/o Dr. Regine Buyer, Mannheimer Str. 224,
691 23 Heidelberg

An den Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim
Postfach 100035
68133 Mannheim
und
An die Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt,
z.Hd. Frau Langer,
Palais Graimberg - Kornmarkt 5,
69117 Heidelberg.



Heidelberg, den 11. März 2013

Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen und des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ in Heidelberg-Wieblingen Änderung des Flächennutzungsplans 2015:2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erkennen die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme an. Wir bitten jedoch, so wenig Eingriffe wie möglich in den Naturhaushalt vorzunehmen und zusätzlich zu der Baumreihe (S. 11 des Vorentwurfs) standorttypische Hecken zu pflanzen, um den angrenzenden Heckenbiotop in seinem Bestand trotz der Baumaßnahme zu sichern.

Die Bebauung des Geländes an der Mannheimer Straße führt zu einem weiteren Verlust von wertvollem Ackerland und unbebauter Fläche, die in unserem dichtbesiedelten Stadtteil Wieblingen für die Erhaltung der Landschaft, zur Lufthygiene und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dringend nötig ist. Mit dem für diese Bebauung nötigen Flächenverbrauch ist die Schmerzgrenze in Wieblingen erreicht – eine weitere Verkleinerung der unbebauten Flächen in diesem von Abgasen und Verkehrslärm stark belasteten Stadtteil ist aus klimatischen und naturschützerischen Gründen nicht mehr hinzunehmen. Wir bitten dies hinsichtlich möglicher weiterer Bebauungsvorhaben in Wieblingen zu berücksichtigen.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar, schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen



STADTMANNHEIM²

Fachbereich Städtebau

Stadt Mannheim | FB Städtebau | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Stadtentwicklung, Städtebauliche
Planung und Verkehrswegebau

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Claudia Langer
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Herr Klumpp
Collini-Center
68133 Mannheim
Tel. 0621 293-7781
Fax 0621 293-7327
e-mail: georg.klumpp@mannheim.de
11.03.2013
Unser Zeichen FB 61

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen – Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

- Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- im Parallelverfahren: Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.

Die Durchsicht der Planungsunterlagen hat ergeben, dass die öffentlichen Belange der Stadt Mannheim durch den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Wir werden deshalb auch keine Anregungen und Bedenken in das Planverfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Elliger
Fachbereichsleiter

Besuchszeiten im Beratungszentrum:
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr.
Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns fernmündlich
Mo.-Do. 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr. 9.00-12.00 Uhr.

Collini-Center, Collinistraße 1,
68161 Mannheim
Telefon 0621 293-0 (Zentrale)

www.mannheim.de

Von: [Rolf Pflästerer](#)
An: [Langer, Claudia](#); martina.seltmann@mannheim.de
Thema: Bebauungsplan Heidelberg "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße" und Änderung des FNP
Datum: Mittwoch, 13. März 2013 08:41:48

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hirschberg hat keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Heidelberg "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße" und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Pflästerer

Bürgermeisteramt Hirschberg a. d. B.

Postanschrift: Postfach 11 20, D-69489 Hirschberg

Hausanschrift: Großsachsener Str. 14, D-69493 Hirschberg

Telefon: +49 (0) 62 01/5 98-10

PC-Fax: +49 (0) 62 01/5 98-8 10

Telefax: +49 (0) 62 01/5 98-50

Rolf.Pflaesterer@Hirschberg-Bergstrasse.de

<http://www.hirschberg-bergstrasse.de/>



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Claudia Langer
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Per E-Mail: Claudia.Langer@heidelberg.de
martina.seltmann@mannheim.de

Datum
14. März 2013

**Bebauungsplan Wieblingen „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“
sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschafts-
verbandes Heidelberg - Mannheim**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am
Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitpla-
nung ist es, auf einer bisher landwirtschaftlichen genutzten Fläche im Norden des Stadtteils
Wieblingen einen neuen Standort für die Feuerwehr und die DLRG zu schaffen.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorliegenden Bebauungsplan „Freiwillige Feuer-
wehr/DLRG an den Mannheimer Straße“ als auch gegen die parallele Flächennutzungs-
planänderung keine Bedenken.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

ST/01

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de

Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Bürgermeisteramt Heidelberg
 Marktplatz 10
 69117 Heidelberg

61.00 i.V.	Stadt, Mannheimeramt		
61.10	61.20	61.30	61.40

Freiburg i. Br., 14.03.13
 Durchwahl (0761) 208-3046
 Name: Dr. Georg Seufert / Sokol
 Aktenzeichen: 2511 // 13-01349

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**A Allgemeine Angaben**

BP "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße", Heidelberg-Wieblingen, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost)

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 08.02.2013

Anhörungsfrist 14.03.2013

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Zum Plangebiet ist von einem privaten Ingenieurbüro ein geotechnisches Gutachten erstellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anhörung des LGRB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine inhaltliche Überprüfung vorgelegter Gutachten erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Die Plangebiete liegen innerhalb mehrerer Wasserchutzgebiete, Zonen IIIB (Wasserwerk Rheinau der Stadt Mannheim, Wasserwerk Rauschen der Stadt Heidelberg). Auf die Bestimmungen der Rechtsverordnungen zu den Wasserschutzgebieten wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u.a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.

Hierfür steht unter <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Günter Sokol

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg			
20. MRZ 2013			
0281 Stadtplanungsamt			
24. MRZ 2013			
61.10	61.20	61.20	61.40

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de
www.swhd.de

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
61.23 08.02.2013	524-Krs/Ha	Hr. Kraushaar	20 65	18.03.2013

www.swhd.de

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Beim Plangebiet handelt es sich um eine bisher nicht mit elektrischer Energie erschlossene Fläche am Randgebiet des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Eine Versorgung mit elektrischer Energie ist möglich. Aufgrund der Lage des Grundstücks und die Länge des aus der nächstgelegenen Transformatorenstation heranzuführenden Kabels, ist der Anschluss frühzeitig mit uns abzustimmen.

2. Gas- und Wasserversorgung

Gasversorgung ist nicht mehr vorgesehen.

Die Versorgung mit Wasser ist möglich, aber aufgrund der Lage des Grundstücks und der Länge der heranzuführenden Leitungen ist dies frühzeitig ist uns abzustimmen.

3. Fernwärmeversorgung

Fernwärmeversorgung ist hier nicht möglich.



Blatt 2 zum Schreiben vom 18.03.2013

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
i.V. i.A.

(Kellermann)

(Kraushaar)



Sinsheimer Straße 19
69226 Nußloch
Telefon 0 62 24 / 901-0
Telefax 0 62 24 / 901-119
www.nussloch.de

Stadt Heidelberg
22.03.2013 10:10

Gemeinde Nußloch - Postfach 1140 - 69222 Nußloch

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt ⁰²⁸⁸			
i.v.				
✓				
1	0	61.20	61.20	61.00
		X		

Sachbearbeitung:
Herr Schmitt

Durchwahl:
901-131

Aktenzeichen:

Datum:
21.03.2013

Aufstellung des Bebauungsplans „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ in Heidelberg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 08.02.2013, Az.: 61.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2013 bezüglich der oben genannten Bauleitplanung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ in Heidelberg und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 / 2020 wird zugestimmt.“

Einwendungen werden von Seiten der Gemeinde Nußloch nicht vorgebracht. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und die gewährte Fristverlängerung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rühl
Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Mo-Do 8.30-12.00 Uhr Di 14.00-18.00 Uhr
Fr 7.30-12.30 Uhr Mi-Do 14.00-16.00 Uhr

Bankverbindungen:

Postbank Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) Konto 8842-755

Sparkasse Heidelberg
(BLZ 67250020) Konto 1600052

Volksbank Wiesloch eG
(BLZ 67292200) Konto 1095005